Bebauungsplan XII-121

für die Grundstücke

Mittelstraße 1-3 und 38-41 sowie Berlinickestraße 13 im Bezirk Steglitz

Abzeichnung

Planergänzungsbestimmungen

1. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen und an den Einfriedigungen unzulässig.
2. Für das Grundstück Berlinickestraße 13 können Wageneinstellplätze im Bereich der privaten Grünflächen ausnahmsweise zugelassen werden.
3. Die mit Unterfahrungs- und Leitungsrecht gekennzeichneten Flächen sind für den Bau und Betrieb der U-Bahn bzw. für Leitungen freizuhalten und dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigendem Pflaster versehen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eigentümerverzeichnis

Stand v. 10.8.61

Lage		Grundbuch Bd.	Bl.	Eigentümer
Berlinickestr.	12	76	2159	Berlin
Mittelstr.	1	94	2718	Dr.Stiller, Heinrich
Berlinickestr.	13	76	2164	Berlin
Mittelstr.	2			
"	3	96	2779	Splitt, Erna geb. Lietz
"	38	127	3752	Kraft, Arthur
"	39	77	2196	Krüger, Charlotte geb.Kühnelt u. Kühnelt,Alfred
"	40	58	1518	Bachmann, Frieda geb. Schmidt
"	41			

Übersichtskarte 1:4000

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i.A.

XII-121

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen — aufzuheben

- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen

- Unterfahrungs- u. Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

- § 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet) für besondere öffentliche und private Zwecke

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung: 2 — Anzahl der Vollgeschosse

Flächenmäßige Ausweisung: IV3 / 9 — Baustufe und Bauweise (17 Nr. 13-15 BauO)
o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen

- private Grünfläche
- Frei- u. Verkehrsflächen: Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl

- IV, IV, IV, IV — Wohn- und Mischbauten, Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten öffentliche Gebäude

Abkürzungen

- W — Wageneinstellplatz

Grenzen usw.

- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhanden / zukünftig / fortfallend: Grundstücksgrenze, Eigentumsgrenze, Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
Schlicht, Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung
Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 16. X. 1961

Hoefer
Bezirksstadtrat

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8. November 1961 erhalten und wurde in der Zeit vom 2.1.62 bis 2.2.62 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 15. Februar 1962

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 8. 8. 1962

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Mai 1962

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am ____ im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. ____ verkündet worden.